

I.

Π.

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan (BP) Nr. 2129 - Am Kalkofen Bekanntmachung der Beschlüsse zur Aufstellung und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 06.12.2016 die folgenden Beschlüsse gefasst: Gemäß § 2 in Verbindung mit den §§ 8 ff Baugesetzbuch (BauGB) ist der

Bebauungsplan Nr. 2129 - Am Kalkofen -

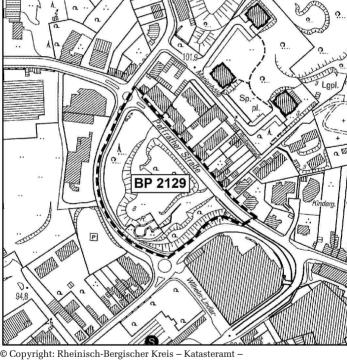
als verbindlicher Bauleitplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB (qualifizierter Bebauungsplan) aufzustellen. Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 Abs. 7 BauGB).

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. 2129 - Am Kalkofen auf der Grundlage des Vorentwurfes fortzusetzen und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mittels Aushang durchzuführen.

Im Plangebiet soll eine gemischte Nutzung aus Wohnen und nicht störendem Gewerbe (Hotel-/Büronutzung) den angrenzenden Innenstadtbereich abrunden, ergänzen und in seiner Funktion stärken. Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen im Umfeld (v. a. Wegfall der Diskothek an der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße) soll der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 2119 – Kalköfen Cox – durch einen neuen

Bebauungsplan überlagert werden. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst einen Bereich am Rande der Bergisch Gladbacher Innenstadt nördlich angrenzend an die RheinBerg-Passage bzw. den S-Bahnhof. Er ist begrenzt durch die Paffrather Straße im Nord-osten, die Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße im Westen sowie die Jakobstraße im Südosten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nachfolgend abgedruckt. TOUR! THU THE



Bekanntmachungsanordnung

Die Beschlüsse des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses über den vorstehenden Bebauungsplan werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Für den Bereich des **Bebauungsplans Nr. 2129 – Am Kalkofen –** wurde ein Vor-entwurf erarbeitet, den die Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch interessierten Bürgern vor-

stellen und mit ihnen erörtern möchte. Der Vorentwurf wird

vom 02.01.2017 bis 27.01.2017

beim Fachbereich 6 – Stadtplanung im 5. Obergeschoss des F Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach ausgehängt. Obergeschoss des Rathauses Bensberg,

Allgemeine Öffnungszeiten sind vormittags: montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Während des Aushangs kann sich jedermann schriftlich oder zu Protokoll zu den Planungsabsichten äußern. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die Stadtverwaltung, Fachbereich 6 – Stadtplanung, 51439 Bergisch Gladbach.

Hinweis

Der Beschluss zur Aufstellung von Bebauungsplänen bietet die Möglichkeit, Ent-scheidungen über Vorhaben im Bereich des aufzustellenden Planes für die Dauer von zwölf Monaten zurückzustellen (§ 15 BauGB) bzw. für den gesamten Bereich oder für einen Teil davon eine Veränderungssperre zu erlassen (§ 14 BauGB).

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Bergisch Gladbach, 13.12.2016

Lutz Urbach